



Block B Module 3/4

120 + 80 Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Ergänzungskraft in der Mini-Kita und in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Multiplikatoren
Veronika Schießler
Susanne Kleinhenz

Zeitraum Juni 2026 – September 2027



Ihr Kursanbieter:

**bbw gGmbH Regensburg,
Katharina Emmer**

Donaustauer Str. 115, 93059 Regensburg

Telefon: 0941 40207-700 | Mobil: 0151 289 64 857

Email katharina.emmer@bbw.de / www.bbw-seminare.de

Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) mit seinem Kompetenzzentrum Pädagogik & Soziales bietet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales seit über 10 Jahren erfolgreich Weiterbildungskurse im pädagogischen Bereich an. 1.400 Teilnehmende konnten wir in dieser Zeit erfolgreich bei ihrem Abschluss zur pädagogischen Fachkraft unterstützen. Durch unsere bayernweite Präsenz genießen unsere Teilnehmer*innen noch weitere Vorteile. Wir sind erfahren in der Durchführung und der Praxisbegleitung und stellen Ihnen als Teilnehmende mit Teams zusätzlich das komplette Microsoft Office Paket zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir Ihnen den Zugriff auf weitere Funktionen und Tools. Außerdem stellen wir ein modernes Lernmanagementsystem mit Zusatzmaterialien zur freien Verfügung. Während der gesamten Weiterbildung begleitet Sie eine erfahrene Seminarleitung. Ihre Fragen können Sie in regelmäßigen Online-Sprechstunden klären.



Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmer*innen auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt für ihre Tätigkeit in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel:

- Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP?
- Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um?
- Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation?
- Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit?
- Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, jeweils Standort Bayern, notwendig.

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel:

- Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder?
- Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?
- Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein?
- Wie gestalte ich pädagogische Angebote – bedürfnis- und interessenorientiert??
- Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, jeweils Standort Bayern, notwendig.



Kompetenzerwerb Modul 3 Kompetenzerwerb Modul 4	▪ Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens ▪ Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft ▪ Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse ▪ Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen ▪ Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.) ▪ Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen) ▪ Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können ▪ Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis ▪ Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren ▪ Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung ▪ Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen
Methoden Modul 3 Methoden Modul 4	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen, Rollenspielen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet. Sie erhalten die nötige Unterstützung, damit Sie sich schnell und sicher im Online-Lernraum zurechtfinden. Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Rollenspielen werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.



Termine Modul 3

- 67 UE Präsenzveranstaltungen; Kursort: **Bürgerhaus Plattling, Werkstraße 19, 94447 Plattling**
- 67 UE in Online-Workshops
- 66 UE flexible, freie Zeiteinteilung durch selbstgesteuerte Lerneinheiten auf dem KITA HUB. Es werden zusätzlich freiwillige Sprechstunden angeboten. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Ergänzungskraft in der Mini-Kita (120 UE)

Tag	Datum	Art	Uhrzeit
Freitag	19.06.2026	7 UE Präsenz	09:00-15:30
Samstag	20.06.2026	7 UE Präsenz	09:00-15:30
Dienstag	14.07.2026	6 UE Online	09:00-14:30
Dienstag	28.07.2026	5 UE Online	15:00-19:15
Mittwoch	09.09.2026	4 UE Online	15:00-18:15
Mittwoch	16.09.2026	4 UE Online	15:00-18:15
Mittwoch	30.09.2026	8 UE Präsenz	09:00-16:30
Freitag	23.10.2026	8 UE Präsenz	09:00-16:30
Montag	09.11.2026	4 UE Online	17:00-20:15
Mittwoch	09.12.2026	5 UE Online	17:00-20:45
Donnerstag	14.01.2027	6 UE Online	09:00-14:30
Mittwoch	03.02.2027	6 UE Online	09:00-14:30
Montag	22.02.2027	10 UE Präsenz Prüfung Gruppe 1	09:00-18:00
Dienstag	23.02.2027	10 UE Präsenz Prüfung Gruppe 2	09:00-18:00

+ 40 UE Selbststudium

Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen (80 UE)

Mittwoch	14.04.2027	6 UE Präsenz	09:00-14:30
Mittwoch	28.04.2027	4 UE Online	09:00-12:30
Mittwoch	12.05.2027	3 UE Online	15:00-17:15
Mittwoch	02.06.2027	4 UE Online	15:00-18:15
Mittwoch	16.06.2027	3 UE Online	17:00-19:15
Mittwoch	30.06.2027	4 UE Präsenz	13:00-16:30
Mittwoch	07.07.2027	4 UE Online	15:00-18:15
Mittwoch	21.07.2027	4 UE Online	15:00-18:15
Montag	26.07.2027	7 UE Präsenz	09:00-16:30
Mittwoch	08.09.2027	5 UE Online	15:00-19:15
Dienstag	28.09.2027	10 UE Präsenz Prüfung Gruppe 1	09:00-18:00
Mittwoch	29.09.2027	10 UE Präsenz Prüfung Gruppe 2	09:00-18:00

+ 26 UE Selbststudium

Termine Modul 4



	▪ Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 18 UE (Modul 3) und bis zu 12 UE (Modul 4) können in geeigneter Form nachgeholt werden, z. B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE in Modul 3 bzw. über 12 UE in Modul 4 führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.
Zugangsvoraussetzungen Modul 3	In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die ▪ das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben oder ▪ eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) oder ▪ ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland). Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: ▪ Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung ▪ Abschluss der Mittelschule oder höher ▪ einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztag (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung in der Kita ▪ sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau) Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).



Zugangsvoraussetzungen Modul 4	Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend. In Modul 4 können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben. Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung oder Großtagespflege bzw. offener oder kooperativer Ganztags in Bayern (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenen einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen. Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: ▪ Abschluss der Mittelschule oder höher ▪ Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung ▪ (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). ▪ Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben). Weitere Details zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Quereinstieg finden Sie auf der Homepage www.kita-fachkraefte.bayern
Anschlussfähigkeit an Modul 3	Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen → Modul 4 Hinweis: Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden,



Anschlussfähigkeit an Modul 4	wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten. Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen → Modul 5 Hinweis: Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein. Wird das Modul 3 vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.



Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4	Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AVBayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2024/34/baymb/2024-34.pdf .
Zertifikat Modul 3 Zertifikat Modul 4	Ergänzungskraft in der Mini-Kita Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
Hinweise: Diese Module werden im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern. Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Ansprechpartnerin Katharina Emmer Telefon: 0941 40207-700 Mobil 0151 289 64 857 Email: katharina.emmer@bbw.de	